

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Montag, dem 02. Jänner 2012, um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Neusiedl am See stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesend:

Bürgermeister		Kurt	LENTSCH
Vizebürgermeisterin		Monika	RUPP
Stadtrat		Emmerich	HAIDER
Stadtrat		Franz	RITTSTEUER
Stadtrat		Stefan	KAST
Stadträtin		Elisabeth	BÖHM
Stadtrat		Johannes	MIKULA
Gemeinderat	Ing.	Josef	HAIDER
Gemeinderätin		Emma	HITZINGER
Gemeinderat		Michael	KAST
Gemeinderat	DI	Thomas	HALBRITTER
Gemeinderat	Ing.	Heinz	FEIGL
Gemeinderat	Ing.	Viktor	HORVATH
Gemeinderätin		Birgit	PECK
Gemeinderat		Josef	FEKETE
Gemeinderat	Ing.	Franz	HESS
Gemeinderat		Georg	STEINER
Gemeinderätin		Gabriele	WLCEK
Gemeinderat		Kurt	KALINA
Gemeinderätin		Heike	DOVITS
Gemeinderat		Karl	PANNER
Gemeinderat		Helmuth	STRAUSZ
Gemeinderat	DI	Gottfried	HAIDER
Gemeinderat		Anneliese	HORVATH
Gemeinderätin	Mag. ^a	Alexandra	FISCHBACH

Abwesend und entschuldigt:

Schriftführer	OAR	Franz	RENGHOFER
---------------	-----	-------	-----------

Der Vorsitzende, Bürgermeister Kurt Lentsch, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung um 19.00 Uhr. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen vorgebracht. Zu Beglaubigern werden die Gemeinderäte Hess Franz und Dovits Heike bestimmt.

T A G E S O R D N U N G

Punkt 1) Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept

Vizebürgermeisterin Rupp berichtet dem Gemeinderat über die vorliegende Bedarfserhebung an Hand von Fakten und Zahlen und teilt gleichzeitig mit, dass in Neusiedl am See derzeit 10 Kindergartengruppen und 3 Kinderkrippengruppen geführt werden. Das ist eine der höchsten Angebote im Betreuungsbereich im Burgenland. GR Horvath Anneliese meldet sich zu Wort und meint, dass die Zahlen nicht übereinstimmen, was jedoch von der Vizebürgermeisterin widerlegt wird. Auf die Kritik von Stadträtin Böhm, die Zahlen seien zu niedrig angenommen, erklärt Rupp, dass es sich nur um vorläufig geschätzte Zahlen handelt. Auch die Kritik von Gemeinderätin Anneliese Horvath, dass alle Zahlen für bauliche Maßnahmen fehlen, teilt die Vizebürgermeisterin mit, dass diese im Augenblick nicht schlagend werden, da es heuer Baumaßnahmen, aber noch keine Zahlungen geben wird. Im Übrigen sind die genauen Kosten ab 2012 nicht mehr anzuführen.

Die genaue Aufstellung über die Bedarfserhebung im finanziellen Bereich und auch die Kinderentwicklungszahlen sind im Anhang aufgelistet.

Nach dieser Diskussion wird über Antrag von Vizebürgermeisterin Rupp der einstimmige Beschluss gefasst, das Entwicklungskonzept und die Bedarfserhebung für 2012 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind anchstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast, Böhm und Mikula sowie deie Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Michael Kast, Halbritter, Feigl, Viktor Horvath, Peck, Fekete, Hess, Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Punkt 2)**Einbringung Beschwerde bei Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof betreffend Nichtigerklärung rechtskräftiger Baubescheide**

Bürgermeister Lentsch berichtet eingangs, dass die Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See mit einer umfassenden Begründung zwei baubehördliche Bewilligungsbescheide für Bauvorhaben im Bereich der Csardasiedlung wegen Nichtigkeit aufgehoben hat. Der Gemeinderat möge nunmehr beschließen, die Rechtsanwaltskanzlei Hajek–Boss-Wagner OG mit der Einbringung einer Beschwerde beim Verwaltungs- und/oder Verfassungsgerichtshof zu beauftragen.

Der Verwaltungs- bzw. Verfassungsgerichtshof soll einerseits entscheiden, welchen Begriffsinhalt der im Gesetz verwendete Ausdruck "Wochenendhaus" hat – im Gegensatz von anderen in diesem Zusammenhang vom Bgld. Raumplanungsgesetz verwendeten Begriffen wie zum Beispiel "Feriensiedlung" etc. ist dem geltenden Raumplanungsgesetz eine Definition des "Wochenendhauses" nicht zu entnehmen und andererseits, ob eine dem Raumplanungsgesetz widersprechende Verwendung des Gebäudes durch den Eigentümer die historische Baubewilligung nichtig macht oder andere Rechtsfolgen nach sich zieht. Damit soll Rechtssicherheit einerseits hinsichtlich des Begriffes "Wochenendhaus" und andererseits hinsichtlich der Rechtsfolgen von widmungswidrigen Nutzungen der im Flächenwidmungsplan in "BF" gewidmeten Flächen hergestellt werden.

Er selbst erklärt, dass er von der Landesamtsdirektion wegen dieser beiden Verfahren angezeigt wurde und verweist gleichzeitig darauf, dass in vielen Gemeinden, in denen es eine "BF" Widmung gibt, die gleiche Situation vorliegt. Nach Rücksprache mit namhaften Juristen wurde von diesen auch festgestellt, dass die Ansicht des Amtes der Bgld. Landesregierung nicht richtig ist. Befremdend findet er auch, dass in mindestens 15 Gemeinden mit SPÖ Bürgermeistern die Situation gleich gelagert ist. Hier gibt es jedoch von Seiten der LAD keine Anzeigen. Darüber hinaus wurde bereits im Juli 2011 ein Gespräch mit dem Landesamtsdirektor geführt, in welchem ihm dieser zugesagt hat, eine gemeinsame Arbeitsgruppe in dieser Angelegenheit zu installieren, um die Rechtssicherheit für alle betroffenen Gemeinden gewährleistet zu wissen. Dass unmittelbar danach eine Anzeige gegen Bgm. Lentsch erstattet wurde, findet dieser sehr bedenklich und vermutet dahinter eine gewisse Strategie, nämlich dass Beamte der Burgenländischen Landesregierung den Gemeinderatswahlkampf gegen Lentsch gestartet hätten. Nach diesem Antrag des Bürgermeisters wird die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt eröffnet. Stadträtin Böhm verweist auf ein Gutachten von Univ. Prof. Dr. Mayer, in welchem zum Ausdruck kommt, dass die Vorgangsweise der Stadtgemeinde Neusiedl am See unzulässig sei. Dazu bemerkt Stadtrat Stefan Kast, dass dieses Papier von Dr. Mayer als Pseudogutachten zu betrachten ist und dass es sich um reine Parteipolemik handelt.

GR Halbritter wendet ein, dass gerade Dr. Mayer als Präsident des Yachtclubs zu verantworten hat, dass Aufschüttungen im Schilfgürtel illegal in Auftrag gegeben wurden, also nicht einmal moralisch das Recht besitzt, in dieser Sache Rundumschläge auszuteilen. Er richtet es sich offensichtlich, wie er es braucht.

GR Fischbach weist darauf hin, dass diese BF–Widmung eindeutig sei und der Bereich der Csardasiedlung nicht als Wohngebiet beinhaltet sei. Aus einem Schreiben der BH Neusiedl am See geht eindeutig hervor, dass die Gemeinde auch eine entsprechende Erklärung abgegeben hat. Bürgermeister Lentsch stellt fest, dass die BH Neusiedl am See den Auftrag von der Landesamtsdirektion erhalten habe, die Bescheide aufzuheben

und dass weder im Bgld. Raumplanungsgesetz noch im Bgld. Baugesetz exakte Definitionen über Wohnsitzmeldungen in Feriensiedlungen definiert sind. Fischbach betont, dass die Widmung in jedem Fall vor Erteilung einer Baubewilligung zu prüfen ist und dass der gegenständliche Bereich seit jeher ausschließlich für Ferien- und Erholungszwecke bzw. für den Reitsport gewidmet war. Weiters weist sie darauf hin, dass die Gemeinde in einer Stellungnahme an die BH Neusiedl am See klar zum Ausdruck gebracht hat, dass ihr nicht klar war, dass es sich bei diesen beiden Bauten nicht um ein Wochenendhaus handelt.

Bürgermeister Lentsch erörtert die schrittweise Entwicklung in den anhängigen Verfahren, wo der Architekt der Baubehörde mitteilte, dass die Einreichungen mit den Bestimmungen des Flächenwidmungsplanes übereinstimmen und dass auch keine Bestimmungen des Bgld. Baugesetzes verletzt werden. Daraufhin wurde vom Bauamtsleiter der Akt zur Verhandlung ausgeschrieben und danach der Bewilligungsbescheid ihm zur Unterschrift vorgelegt. Er ist immer davon ausgegangen, dass in beiden Fällen alles in Ordnung ist und ihm ein rechtskonformer Akt vorgelegt wird. Weiters ist eindeutig in keinem Gesetz definiert, dass man in einem als BF gewidmeten Bereich nicht mit Hauptwohnsitz gemeldet sein darf und es steht auch nirgends, dass man dort kein Einfamilienhaus errichten darf, das wird lediglich von Seiten des Landes nach dem Gutachten von Dr. Mayer so ausgelegt.

Fischbach entgegnet, dass Kriterien vorhanden sind, die zu prüfen sind und nach denen Bewilligungen erteilt oder versagt werden müssen. Es geht in erster Linie um raumplanerische Punkte, welche auch wir einzuhalten haben. Bürgermeister Lentsch verweist auf eine Stellungnahme der Rechtsabteilung des Gemeindebundes, wo eindeutig festgestellt wird, dass nur dann, wenn im Spruch die Verwendung angeführt ist, bei Zuwiderhandeln ein Fehler anzukreiden ist. Da es aber in keinem einzigen Baubescheid im Spruch angeführt ist, liegt auch kein Rechtsbruch vor. In allen Bundesländern wird versucht, mit allen Mitteln eine Steigerung der Einwohner mit Hauptwohnsitz zu erreichen und wir sollten das durch ein schwaches Gutachten genau verkehrt sehen? Bei allen Bauland-Widmungsarten ist ein Wohnen zulässig, warum sollte es nicht auch in Gebieten, die als BF gewidmet sind, nicht möglich sein? Auch dauerhaftes Wohnen ist in keinem Satz untersagt. Fischbach vertritt eine gegenteilige Auffassung, nämlich, dass laut Bgld. Raumplanungsgesetz ein dauerhaftes Wohnen in solchen Gebieten unzulässig sei, kann aber nicht erklären worauf sich ihre Auffassung beruft. GR Halbritter bringt die Sache auf den Punkt und hinterfragt, warum genau neun Monate vor der nächsten Gemeinderatswahl einzig und allein der Bürgermeister von Neusiedl am See angezeigt wird, obwohl es unzählige Beispiele mit exakt der gleichen Situation gibt. Er zählt als Beispiele den Badensee Andau, den Zicksee in St. Andrä oder den Badensee Steinbrunn auf. Es ist unübersehbar, dass es sich eindeutig um eine politische Entscheidung handelt, um dem Neusiedler Bürgermeister zu schaden. Dagegen verwehrt man sich einfach und dagegen muss man sich auch mit allen Mitteln wehren. Bürgermeister Lentsch betont, dass er nun alle anderen Bürgermeister ebenfalls anzeigen wird, um dann zu sehen, ob überall gleich vorgegangen wird. GR Anneliese Horvath findet es befremdend, dass in so viele Gemeinden vermeintliche Rechtswidrigkeiten aufscheinen. Es möge im Verfahren auch geprüft werden, ob es Parallelen zum Fall Segelhafen West gibt, da diese Bescheide ja ebenfalls aufgehoben wurden und neuerlich entschieden wurde.

Laut Bürgermeister Lentsch wurde in den Gesprächen mit HR Perlacky, HR Schatovich und LAD Dr. Tauber im Landhaus vereinbart, dass alle Altfälle von Widmungsflächen BF und alle Bauten in diesen Flächen nicht berührt werden, allerdings rasch eine

Neudefinition der BF-Gebiete in einer Arbeitsgruppe erarbeitet werden sollen. Bürgermeister Lentsch betont abschließend, dass niemandem Schaden erwachsen ist und daher die Aufregung sinnlos ist.

GR Hess sieht diese Diskussionen sinnlos. Es ist Faktum, dass heute eine Entscheidung getroffen werden muss, um eine endgültige Klärung herbei führen zu können. Dieser Schritt sollte jetzt getan werden. Nach dieser Diskussion stellt Bürgermeister Lentsch erneut den Antrag, das Rechtsanwaltsbüro Hajek–Boss–Wagner mit der Einbringung einer Beschwerde an den Verwaltungs- bzw. Verfassungsgerichtshof zur restlosen Klärung der Begriffe „Wochenendhaus“ bzw. „Ferienhaus“ in Gebieten, die als BF gewidmet sind, zu erhalten und gegen die Aufhebung der Bescheide zu den Höchstgerichten zu gehen und für die Bürger eine aufschiebende Wirkung zu fordern..

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt:

Für den Antrag stimmen die 14 ÖVP Gemeinderäte, das sind Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer und Kast Stefan sowie die Gemeinderäte Haider Josef, Hitzinger, Kast Michael, Halbritter, Feigl, Horvath Viktor, Peck, Fekete und Hess.

Gegen den Antrag stimmen die 8 SPÖ Gemeinderäte, das sind die Stadträte Böhm und Mikula sowie die Gemeinderäte Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits, Panner und Strausz sowie die beiden GRÜNEN Gemeinderäte Fischbach und Anneliese Horvath sowie der FPÖ Gemeinderat Gottfried Haider.

Punkt 3)

Widmungsverordnung Marc Aurel Straße

Zu diesem Tagesordnungspunkt führt Bürgermeister Lentsch aus, dass es sich laut Teilungsplan des DI Horvath vom 1.12.2011, GZ. 3896-Z/11 um eine Trennfläche im Ausmaß von 31 m² handelt, welche dem öffentlichen Gut entwidmet wird. Über seinen Antrag wird der einstimmige Beschluss gefasst, diese beiliegende Widmungsverordnung zu genehmigen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast, Böhm und Mikula sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Michael Kast, Halbritter, Feigl, Viktor Horvath, Peck, Fekete, Hess, Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

Punkt 4)

Widmungsverordnung Hausbergsiedlung

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt erklärt Bürgermeister Lentsch, dass es sich laut Teilungsplan des DI Horvath vom 25.2.2011, GZ. 3727-E/10 um 3 Trennflächen im Ausmaß von 10 m², 11 m² und 4 m² handelt, welche dem öffentlichen Gut zur Errichtung bzw. Verbreiterung von Straßen gewidmet werden sollen. Im gleichen Teilungsplan soll zusätzlich eine Trennfläche im Ausmaß von 2 m² aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden. Sein gleich lautender Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind anstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Rupp, die Stadträte Haider Emmerich, Rittsteuer, Kast, Böhm und Mikula sowie die Gemeinderäte Josef Haider, Hitzinger, Michael Kast, Halbritter, Feigl, Viktor Horvath, Peck, Fekete, Hess, Steiner, Wlcek, Kalina, Dovits, Panner, Strausz, Fischbach, Anneliese Horvath und Gottfried Haider.

**Punkt 6)
Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Lentsch berichtet kurz über das Projekt Kalvarienbergstraße – Triftgasse, welches in mehreren Abschnitten realisiert werden soll. Es liegen 3 Varianten zur Begutachtung vor, welche von GR Halbritter im Detail erklärt werden. Eine endgültige Entscheidung, welche Variante umgesetzt werden wird, soll bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates fallen. Die Entwürfe liegen im Sitzungssaal zur Einsichtnahme auf.

Ein weiterer Bericht bezieht sich auf die heute stattgefundene Pressekonferenz in Bezug auf die Anzeigen gegen den Bürgermeister. Es waren zahlreiche Medienvertreter anwesend und der Bürgermeister verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, dass es auch zu einer objektiven Berichterstattung kommen möge.

**Punkt 7)
Allfälliges**

Stadträtin Böhm ersucht, dass beim nächsten Kalender der Gemeinde auch der Verein „Lichtblick“ aufgenommen wird. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass den letzten Kalender eine andere Mitarbeiterin gemacht hat und daher die Kommunikation nicht funktionierte. Auch die Ärzte sind aus dem Kalender entfernt, da es ohnehin eine Broschüre „Gesunde Stadt“ gibt, in welcher alle Informationen über medizinische Betreuungsangebote in der Stadt umfassend verankert sind.

GR Panner fragt nach, wer für die zu frühe Entleerung der „Gelben Säcke“ verantwortlich sei, da es dabei immer wieder zu Problemen kommt. Ein Mitarbeiter der Gemeinde wird versuchen, diesen Punkt mit dem Umweltdienst bzw. der Firma Pöck zu klären.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird dieser öffentliche Teil der Sitzung um 19.45 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Schriftführer



Gemeinderäte

Karl Pöck
Franz Jany